

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Samstag, den 27. Juli

1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Vorstellung der Geistlichen und Lehrer in den Aemtern Wangen und Marwangen an den Tit. Regierungsrath des Kantons Bern.

Tit.! Wenn es sowohl Pflicht als Recht freier Staatsbürger ist, die Behörden des Landes auf dem Wege frei-müthiger Vorstellung auf bestehende Uebelstände der Staatsverwaltung aufmerksam zu machen und auf Abstellung derselben zu dringen, so nehmen wir dieses Recht in Anspruch, indem wir im Namen einer bedeutenden Zahl von Lehrern und Geistlichen des Amtes Wangen und Marwangen, welche am 20. Juni dieses Jahres zu Verken versammelt waren, vor Sie treten und im Auftrag derselben Ihnen das Resulat der stattgehabten Berathung über das neue Einkommensteuergesetz und dessen Folgen, so weit sie uns berühren, mittheilen und unsere Wünsche und Klagen offen und frei darlegen.

Zum voraus aber — und es ist uns viel daran gelegen, möchten wir uns gegen den Verdacht verwahren, als wollten wir uns der gerechten Anforderung, die der Staat an alle seine Bürger stellen darf und muß, irgend wie entziehen. Wir wissen gar wohl, wie hoch die Bedürfnisse des Staates in der neuern Zeit gestiegen sind in Folge der gesiegerten Ansprüche, welche die fortschreitende Zeit an ihn macht, und wie namentlich zur Hebung der Schulen, zur Größnung neuer Verkehrswege, zur Beschaffung einer bessern Bewaffnung unseres Volksheeres, die Steuerkraft des Landes in großem Maße als bisher belastet werden muß. Soll an den Patriotismus der Bürger appellirt werden, so wird der bernische Lehrstand darin hinter keinem andern zurückbleiben. Es stünde uns Geistlichen und Lehrern, die wir in allem Guten eher den andern vorangehen sollten, wahrhaft übel an, zurück zu stehen oder auch nur zu klagen, wo es gilt, Opfer zu bringen für das Wohl und das Beste des Landes.

Worüber wir uns beklagen, Tit., ist keineswegs, daß wir Steuern und hohe Steuern bezahlen müssen; was uns drückt, ist vielmehr die der Absicht und der Bestimmung des Gesetzes zuwiderlaufende, das Gerechtigkeitsgefühl verlegende, offen am Tage liegende Unbilligkeit und Ungleichheit in der Besteuerung, wonach wir und überhaupt alle Staatsbeamten mit fixer Bezahlung faktisch unverhältnismäsig höher belastet worden sind, als die Mehrzahl der andern Einkommensteuerpflichtigen Bürger.

Was vorerst den soeben von uns gemachten Vorwurf der Ungleichheit anbetrifft, so sind wir um Belege nicht verlegen. So z. B. differiren im Amt Marwangen die Ansätze für Pfarrwohnung und Holz von Fr. 400 bis Fr. 600; im Amt Wangen sogar von Fr. 250 als Minimum bis zu Fr. 700 als Maximum, während im Amt Trachselwald sowohl bei

den Geistlichen als den Lehrern für Wohnung und Holz gar nichts in die Schätzung aufgenommen ist. Im Oberaargau sind die da und dort gemachten Ansätze für Bücher &c. (nach Analogie der Betriebs- und Gewinnungskosten bei den Gewerbetreibenden) durchweg gestrichen, im Amt Burgdorf dagegen sicherm Vernehmen nach gestattet worden. Dass solche auffallende Ungleichheiten in einem und demselben Kanton in Betreff einer und derselben Classe von Steuerpflichtigen in Ausführung eines und desselben Gesetzes auch nur möglich sind, ist ein sicherer Beweis, daß entweder die Bestimmung des Gesetzes oder die Eequirierung desselben, oder beide zusammen mangelhaft sind.

Wir gönnen es übrigens unsern bevorzugten Amtsbrüdern von Herzen, wenn die betreffenden Schätzungscommissionen, ihrem Willigkeitsgefühl nachgebend, das Gesetz nicht mit aller Schärfe gegen sie angewendet haben. Wir legen überhaupt auf diesen Punkt nicht das Hauptgewicht und sind überzeugt, wenn, wie es allseitig als nothwendig erkannt worden ist, eine Generalschätzungscommission für den ganzen Kanton aufgestellt sein wird, daß alsdann die Ungleichheiten ausgeglichen werden. Wir wünschen nur, daß in dieser Behörde der Geist weiser Schonung und der Willigkeit und nicht der Geist rücksichtsloser fiskalischer Härte walten und daß sie bedenken möchte, daß sumnum jus gar oft summa injuria ist. Schneidender noch als jene Ungleichheit in der Besteuerung unter unsern Standesgenossen ist die Ungleichheit im Verhältniß zu den andern Steuerpflichtigen. Wir werden schwerlich hinter der Wahrheit zurückbleiben, wenn wir behaupten, daß einzelne Gewerbe, Establissements &c. kaum viel mehr als die Hälfte ihres Einkommens versteuern. Es ist eine offenkundige, durch zahlreiche Beispiele zu erhärtende Thatsache, daß Baumeister, Ingenieure, Fürsprecher, Industrielle &c., die notorisch das dreifache und vierfache einnehmen, doch nicht mehr bezahlen als Pfarrer und Sekundarlehrer. Es ist bekannt, daß unter Gewerbsleuten allgemein die Meinung und Praxis herrscht, es sei erst das, was nach Abzug nicht blos der Gewinnungskosten und der Fr. 600, sondern überhaupt alles dessen, was sie zum Unterhalt ihrer Familien brauchen, — dann ihnen noch übrig bleibt, als reines Einkommen zu betrachten und zu versteuern. Die Amtskommissionen haben freilich da und dort auf anerkennenswerthe Weise die schreindsten Unbilligkeiten ausgeglichen und die allzu auffallend niedrigen Selbstschätzungen erhöht, aber lange nicht in dem Maße, wie die Gerechtigkeit es verlangte. Wir erkennen es an, wie schwierig es für dieselben gewesen wäre; aber eben auch hier stellt es sich heraus, daß das Gesetz selbst an der mangelhaften Ausführung die größte Schuld trägt.

Wir sind so frei, Sie in dieser Hinsicht auf einige Punkte aufmerksam zu machen. Wenn das Gesetz auch nothgedrungen

an das Ehrgesühl der Bürger appelliren muß, so ist doch viel zu wenig Sorge dafür getragen, daß die Selbstschätzung auch gehörig kontrollirt werde; es sollten die Steuerpflichtigen an gehalten werden können, ihre Schätzung, wenn es verlangt würde, durch ihre Bücher zu belegen. Ist dies anderwärts möglich und thunlich, so auch in unserm Kanton. Wenn sich ferner bei Erbschaften, Inventarien &c. eine Steuerverorschlagskündigung herausstellt, sollte dem Fehlbaren oder seinen Erben eine starke Buße auferlegt werden, überhaupt strenge Strafbestimmungen aufgestellt und ohne Nachsicht gequert werden. Oder soll es noch ferner geduldet werden, daß dem Staatschaze durch solche weit unter der Wahrheit bleibende Schätzungen jährlich Hunderttausende von Franken verloren gehen und dies auf Kosten der Ehrlichen, die dafür nur desto mehr zahlen müssen?

Wir können es ferner nicht für billig halten, wenn das neue Einkommenssteuergesetz nur einen Abzug von Fr. 600 gestattet, gleichviel, ob der Steuerpflichtige allein stehe, oder ob er Familie habe. Wird nicht auf diese Weise der sonst genug von Sorgen gedrückte Familienvater noch mehr gedrückt und gerade die Familie belastet, auf der doch des Landes Kraft beruht, während die Selbstsucht des Hagestolzen gleichsam privilegiert wird? Wir müssen in der Hinsicht der Bestimmung des früheren Gesetzes entschieden den Vorzug geben.

Auf einen Punkt haben wir noch hinzuweisen, der schwer in's Gewicht fällt. Hatte das neue Einkommenssteuergesetz die natürliche Folge, daß die Staatssteuern höher hinauf geschraubt worden sind als früher, so wird die darin liegende Unbilligkeit verdoppelt und verdreifacht dadurch, daß nach der Grundlage der Staatssteuerregister auch die Gemeindstellen bezogen werden, welche an sehr vielen Orten die Staatssteuer weit übersteigen. Dadurch ist die Steuerlast für solche, die ohne eigenes Vermögen blos auf ihr Einkommen angewiesen sind, fast unerschwinglich, ist zu einem eigentlichen Notstand geworden.

Glauben wir im Bisherigen unsere Klagen und Wünsche hinlänglich dargethan und begründet zu haben, so erlauben wir uns schließlich, Sie, Tit.! auf die Folgen hinzuweisen, die nach unserer Überzeugung unabweslich eintreten würden, wenn für die bezeichneten schreienden Missstände keine Abhülfe geschähe.

Es ist Ihnen wohl bekannt, wie höchst gering zur Zeit noch die Volksschullehrer besoldet sind, und Sie sind mit uns von der Notwendigkeit einer Besserung ihrer ökonomischen Stellung überzeugt; es kann ihnen auch nicht unbekannt sein, daß das Einkommen der Geistlichen sich aus verschiedenen Ursachen nicht gemehrt, wohl aber vermindert hat, während zu gleicher Zeit die Ansprüche, die an sie gestellt werden, mit Recht sich mehr und mehr steigern.

Sie wissen auch, wie die Preise der Lebensmittel, Kleidungsstoffe und überhaupt fast aller Lebensbedürfnisse immer in allmäßigem Steigen begriffen sind. Und nun, anstatt der gedrückten Lage des Lehrstandes abzuhelfen, wird er noch mehr belastet, wie wir gezeigt haben, mehr als sich mit der Gerechtigkeit und Billigkeit verträgt, weil im Verhältniß mehr als andere Stände. Dürfen wir uns wundern, wenn unter solchen Umständen es deren immer weniger geben wird, die sich diesem Stand der Lehrer und Geistlichen widmen, indem was man von ihnen verlangt, in keinem Verhältniß steht zu dem, was man ihnen gewährt. Einen Sparpfennig zurückzulegen für die Zeiten des Alters und der Krankheit, seine Kinder wenigstens durch eine sorgfältige Erziehung auszustatten, ob man ihnen auch nichts sonst hinterlassen kann, das ist vielen von uns schwer, oft ganz unmöglich gemacht. Wie soll unter solchem Drucke die Freudigkeit und den Muth kommen,

der uns doch in unserm Amte so nötig ist! Man verlangt von uns das Opfer unserer Arbeit, unserer Zeit, unseres Lebens und nun von dem geringen Einkommen auch noch das Opfer höherer Steuern, als sich gebührt. Gewiß, es ist nicht die Summe, die wir zahlen, sondern die Unbilligkeit, was uns drückt und schmerzt. Dem Volke aber und dem Staate kann mit einem gedrückten und dadurch entmuthigten Lehrerstande nicht gedient sein.

Sollte endlich ein Gesetz, das, ob auch nicht in der Theorie, so doch in der Praxis den Grundsätzen der Verfassung und noch mehr den Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwider, eine solche Ungleichheit in der Behandlung und Belastung der Bürger zuläßt oder gar hervorruft, nicht auf das öffentliche Leben, auf den Charakter des Volkes eine demoralisirende Wirkung ausüben und ausüben müssen? Zunächst auf diejenigen, die sich das Gesetz zu ihrem Vortheile zu Nutzen zu machen wissen, aber auch auf die Andern, die unter solcher Unbilligkeit leiden?

Sie werden es uns, als Vertreter der moralischen Interessen des Landes, nicht verargen, wenn wir Sie ganz besonders nachdrücklich auf diese nicht unwichtige Seite der Sache hinweisen.

Wir erlauben uns schließlich, unser Begehren in folgende Punkte zusammen zu fassen:

- 1) Sie möchten bei der obersten Landesbehörde die Abänderung (Revision) des Steuergesetzes in dem Sinne einer gleichmäßigeren Vertheilung der Lasten unter alle Staatsbürger nach Verhältniß ihres wirklichen Einkommens beantragen;
- 2) dabei hinwirken auf eine billige und gleichmäßige Schatzung von Wohnung und Holz;
- 3) auf Gestaltung eines Abzuges für Anschaffung von Bildungsmitteln nach Analogie der Gewinnungskosten bei Gewerbsleuten;
- 4) auf Gestaltung von Abzug nach Zahl der Familienmitglieder im Sinne des früheren Gesetzes;
- 5) auf strengere Strafbestimmungen gegen solche, die falsche Angaben machen, und genaue Kontrolirung der Selbstschätzung;
- 6) Für den nächsten Steuerbezug verlangen wir die Aufstellung einer Centralkommission zum Zwecke einer gleichmäßigen Besteuerung, und endlich
- 7) daß Sie durch eine angemessene Vollziehungsverordnung dafür Sorge tragen, daß bis zur Revision des Gesetzes die Härte desselben in etwas gemildert werde.

Dies ist, Tit.! das Ergebniß unserer Berathungen, welches das Bureau zu Werken Ihnen mitzutheilen beauftragt worden ist. Wir glauben aber nicht bloß im Namen dieser Versammlung, sondern im Namen aller unserer Amtsbrüder und weiter auch im Namen aller derer zu reden, die als Staats- oder Gemeindebeamte mit figner Besoldung mit uns unter dem gleichen Drucke leiden. Sind unsere Interessen in geringem Maße in der obersten Landesbehörde repräsentirt, so dürfen wir um desto mehr auf Sie, Tit.! als unsere natürlichen Vertreter, zählen, und wir leben der getrosten Hoffnung, daß wir nicht vergeblich auf Sie gezählt haben werden.

(Folgen die Unterschriften.)

Anmerkung. Dieser Petition sollten sich nun sofort Geistliche und Lehrer, vereint mit Staats- und Gemeindebeamten aus allen Landestheilen, anschließen.

R. M.

Rückinnerungen an Johann Schori.

Sumiswald, den 18. Juli. Der Tod räumt auf unter den Guten. Wir Geringern bleiben. Kaum ist Hr. Pfarrer Müetschi zur Erde bestattet, so ruft die Vorsehung auch Hrn. Schori von dieser Welt zurück. Sein Verlust ist für unsere Ortschaft um so empfindlicher, da wir nicht darauf vorbereitet waren, weil er unerwartet kam. Gestern lag er noch in gewohnter Weise mit unverdrossenem Eifer seinen Berufspflichten in der Schule ob und übermorgen werden wir seine irdische Hülle zu Grabe geleiten. Es möge dies für uns ältere Leute eine ernste Mahnung sein, unser Haus zu bestellen, dieweil es noch Zeit ist. Dem Schreiber dieser Zeilen, welcher nahezu zwanzig Jahre hindurch so zu sagen tagtäglich die Freuden und Leiden des Schullebens mit ihm getheilt, mir liegt mehr als jedem Andern die traurige und zugleich angenehme Pflicht ob, seinem Andenken einige freundliche Worte zu widmen. Sie ist schmerhaft, diese Pflicht, weil es weh thut, einen so treuen und braven Kollegen zu verlieren, besonders wenn man 20 Jahre lang so enge an einander gefettet war, wie dies unter Lehrern an zweittheiligen Sekundarschulen der Fall ist. Diese Pflicht ist aber auch angenehm, weil beim Rückblick auf die gemeinsame Wirksamkeit auch nicht eine düstere Wolke der Zwietracht erscheint.

Johann Schori, gewesener Sekundarlehrer in hier, wurde im Jahr 1809 im Gräbenberg bei Seedorf geboren. Seine Eltern waren schlichte und brave Landleute. Nach seiner Admision gegen das Ende der zwanziger Jahre trat er in die Normalschule des Hrn. Mühlheim in Oberwyl bei Büren. Nachdem er das Primarlehrerpatent erhalten, wirkte er kurze Zeit als Lehrer in Romont, Kirchgemeinde Büren, wo er zugleich die französische Sprache erlernte, dann einige Zeit in Bätterkinden. Nachher fand er eine Anstellung als Privatlehrer in Griswyl, wo er seine spätere Gattin kennen lernte. Der Trieb nach Fortbildung in seinem Berufe brachte ihn im Jahr 1834 nach dem damals so berühmten Hofwyl, wo er als Lehrer und Schüler zugleich thätig war. Aber die vielfache Anstrengung erschütterte die ohnedies schwache Gesundheit des jungen Mannes. Eine Auszehrung schien im Anzuge. Er kehrte in seine Familie zurück, welche kurz vorher den Vater verloren hatte und deshalb auch seiner bedurfte. Er wollte aus Gesundheitsrücksichten den Lehrerberuf aufgeben und Schreiber werden. Etwa ein halbes Jahr lang mag er in dem nahen Aarberg in einem Bureau gearbeitet haben. Da er starkte allmälig seine Gesundheit wieder und in gleichem Maße auch in seinem Herzen der Zug nach seinem früheren Beruf. Er nahm wieder eine Privatlehrerstelle in Großhöchstetten an, wo er 2—3 Jahre seine Kräfte der Bildung und Erziehung der ihm anvertrauten Kinder widmete.

Im Jahre 1837 übernahm er die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule zu Sumiswald, welche er bis zu seinem heute erfolgten Tode, also 30 Jahre lang bekleidete. Der größere und weitaus wichtigere Theil seines 58 Jahre dauernden Lebens war mithin dem Wohl unserer Gemeinde gewidmet. Die Kinder seiner ersten Schüler giengen wieder zu ihm in die Schule und sind zum Theil schon derselben entwachsen und Alten, Alt und Jung, war er als ein sanfter und treuer Lehrer lieb und werth.

Da Schori unausgesetzt thätig war und namentlich sich nur etwa am Sonntag oder bei besondern Anlässen am Wirthshausstische sehen ließ, so blieb ihm noch Zeit zu Nebenbeschäftigungen übrig, ohne daß dadurch seinem eigentlichen Beruf Eintrag gethan wurde. Am Ende der vierzig- und zu Anfang der fünfzigerjahre bekleidete er die Stelle eines Schul-

Kommissärs in den Gemeinden Sumiswald, Trachselwald und Affoltern zur Befriedigung der obersten Erziehungsbehörde und der Lehrer. Lange Jahre hindurch war er Direktor des hiesigen Männerchors, Sekretär des Krankenkassenvereins und der Sekundarschulkommission und seit etwa 10 Jahren Bezirksagent der schweizerischen Mobiliarassuranzgesellschaft. Alle diese Stellen wurden mit der gleichen Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit versehen, wie das Lehramt. Deshalb war er denn auch im ganzen Umfange seines mehrseitigen Geschäftskreises geachtet und seines anspruchslosen, sanften und liebevollen Wesens wegen in nicht weniger hohem Maße geliebt.

J. Schori huldigte entschieden dem Fortschritt, aber er war kein eifriger Politiker. Die Gemeindeangelegenheiten beklommerten ihn wenig; den örtlichen Parteiangelegenheiten blieb er völlig fremd. Einem Andern hätte man es von beiden Seiten übel genommen, weil man im Allgemeinen Achselträger mit Recht nicht leiden mag. Dem Hrn. Schori nahm seine Neutralität Niemand übel, weil man wohl fühlte, daß sie nicht kluge Berechnung, sondern die naturgemäße Folge seines friedlichen, sanften Wesens war. So herrscht denn nicht nur unter seinen gegenwärtigen und ehemaligen Schülern und ihren Eltern, sondern in allen Schichten der Bevölkerung aufrichtige Trauer über seinen Hinscheid.

So viel über die öffentliche Wirksamkeit des guten Mannes. J. Schori war auch, wie sich aus dem Gesagten leicht schließen läßt, ein vortrefflicher Gatte und Vater, wie man, ohne Uebertreibung gesagt, unter Hunderten kaum Einen findet. Es ist deshalb leicht erklärlich, warum seine Gattin, welche 27 Jahre lang mit ihm in sehr glücklicher Ehe gelebt, sowie seine drei Kinder, von welchen das jüngste 15 Jahre zählt, über den ersittenen Verlust untröstlich sind. Mögen sie den Spruch beherzigen: „Was Gott thut, ist wohlgethan!“

Schori's Ende ist so schön wie sein Leben. Er gieng ohne körperliche Schmerzen hinüber zu einem bessern Dasein, und unter uns Lebenden bleibt ihm das schönste Andenken. Wahrlieblich, selbst der difficile Solon würde ihn glücklich gepriesen haben.

G. B.

Die stetige Entwicklung der Menschheit.

Ueber dieses wichtige und vielbesprochene Thema entnehmen wir einem interessanten Vortrage des Hrn. M. Wirth, Direktor des eidgen. statistischen Bureaus, folgende Stelle:

Was den Menschen im Wesenlichsten vom Thier unterscheidet, das ist die Macht, mittelst der Sprache seine Gedanken nicht bloß seinen Mitlebenden zu übertragen, sondern auch der Nachwelt aufzubewahren. Die Menschheit bildet dadurch ein solidarisches Ganzes, in welchem die Ideen, Entdeckungen, Erfindungen eines großen Denkers allen Völkern der Erde und allen nachfolgenden Geschlechtern zu gut kommen, in welchem jede neue Generation, nachdem sie erzogen ist, ihre selbständige Arbeit mit den Kenntnissen, Werkzeugen, Mitteln beginnt, mit welchen die vorhergehende geendigt hatte, und welche das Resultat der Gedankenarbeit des ganzen Menschengeschlechts in den verflossenen Jahrhunderten sind. Von Wichtigkeit ist dabei, daß, wie bei einem immergrünen Baume, immer eine frischgeborene, eine erzogene und eine erziehende Generation zusammenleben und dadurch die Uebertragung der Gedanken und Geschicklichkeiten auf die Nachwelt sicher vermittelt wird.

Wir haben in unserer nächsten Nähe die schlagendsten Beweise von diesem Entwicklungsprozesse der Kultur. Vergleiche man die Stein-, Knochen- und Hirschhornwerkzeuge aus

den Pfahlbauten des Moosseedorf-See's mit der Wasserfunktion und den Maschinen der Spinnerei in der Felsenau! Wie ungern mußten die Menschen leben, als sie noch anstatt der Spinnmaschine die Kunkel führten, den Boden statt mit dem Pfluge mit Knochenstückchen aufrißsen; wie wenig konnten sie Kapital sammeln, wie langsam mußte der Fortschritt der Kultur in Jahrtausenden vor sich gehen! Aber dieser, wenn auch langsame Entwicklungsgang mußte vorhergehen, wenn die Nachwelt eine höhere Stufe der Gesittung, der wissenschaftlichen und industriellen Macht erreichen wollte. Hätten die Vorfahren nicht die Bereitung des Glases, das Schmelzen des Eisens, die Gewinnung des Salzes entdeckt, den Prozeß der Gährung studirt, den Wagen, das Schiff, die Schrift, das Fernrohr, die Magnetnadel, die Buchdruckerkunst erfunden, so müßten wir heute alle unsere Kräfte ausspielen, um diese Erfindungen zu machen und hätten nicht Zeit gehabt, die Eisenbahnen, die elektrischen Telegraphen und alle die finnreichen Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung des Holzes und der Metalle zu erfinden, welche unserm Jahrhundert so viele Arbeit erspart haben.

Müßte jedes Geschlecht wieder von vorne anfangen, so kämen die Menschen nie über den Standpunkt der Wilden heraus. Wie der Fisch im Wasser, wie der Vogel in der Luft, so lebt und webt der Mensch an und von dem Element verdichteter Gedanken aller Generationen, welche Geschichte und Tradition uns aufbewahrt haben und welche zum Theil in dem geistigen und materiellen Kapital dargestellt sind, in der Sprache, der mündlichen Ueberlieferung, in den Köpfen der Menschen, den Bibliotheken, Museen und andern Sammlungen, in den Wohnungen, Kommunikationsmitteln, Monumenten, Maschinen, Werkzeugen und Vorräthen.

Ueber die naturgeschichtliche Vervollkommenungsfähigkeit der menschlichen Zustände, sowohl in geistiger wie materieller Hinsicht, kann also kein Zweifel auftreten und ich halte die erste Frage für erledigt. (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Wir haben die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß die Verwaltungskommission der Lehrerkasse in ihrer Sitzung vom 20. Juli 17 neue Mitglieder aufzunehmen konnte, nämlich:

- 1) Hr. Fried. Schär, Oberlehrer zu Wattenwil.
- 2) " Gottlieb Schärer, Oberlehrer zu Gerzensee.
- 3) " Gottlieb Schwarz, Oberlehrer zu Kirchdorf.
- 4) " Friedrich Holzer, Oberlehrer zu Niggisberg.
- 5) " Friedrich Binden, Mittellehrer zu Niggisberg.
- 6) " Christian Mischler, Oberlehrer zu Burgistein.
- 7) " Gottlieb Gerisch, Oberlehrer zu Schüpfen.
- 8) " Joh. Schlup, Lehrer zu Ruppoldsried.
- 9) " Rudolf Muster, Lehrer zu Kappelen.
- 10) " Fried. Wyss, Seminarlehrer zu Münchenbuchsee.
- 11) " Ed. Balsiger, Seminarlehrer zu Münchenbuchsee.
- 12) " Gottf. Reber, Seminarlehrer zu Münchenbuchsee.
- 13) " Ulrich Marti, Sekundarlehrer zu Fraubrunnen.
- 14) " J. Gottfried Kunkler, Lehrer zu Fraubrunnen.
- 15) " Rudolf Lüder, Lehrer zu Bielebach.
- 16) " Joh. Neuenchwander, Lehrer zu Bielbringen.
- 17) " Gottlieb Aeschbacher, Lehrer zu Steffisburg.

Sämtliche Lehrer des Amtes Fraubrunnen sind nunmehr Mitglieder der Lehrerkasse. Diese erfreulichen Ergebnisse sind zu nicht geringem Theil der Thätigkeit der betreffenden Bezirksvorsteher zuzuschreiben.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bei.Jr.	Amldg.ß.
Nidau,	Sekundarschule	40	1600	10. Aug.
Ins,	Kreis-Oberschule	40	1200	"

Anzeige und Einladung.

Künftigen Mittwoch, den 31. Juli, findet in der Wirtschaft Hoffmann zu Niggisberg eine Versammlung der beiden **Kreissynoden Seftigen und Schwarzenburg** statt. Die Verhandlungen beginnen um 10 Uhr Vormittags. Die Mitglieder des Lehrstandes beider Kantonen, sowie auch andere Schulfreunde werden hiermit zu zahlreichem Besuch freundlichst eingeladen.

Traktanden:

- 1) Die Wichtigkeit des Zusammenwirks von Schule und Haus.
- 2) Das Gleichgewicht und die Polizei in der Natur.

Ausschreibung.

An der landwirthschaftlichen Rettungsanstalt für Knaben in Landdorf soll eine besondere Familie für französisch redende, in dieser Sprache zu unterrichtende Böblinge ausgeschieden werden. Die Stelle eines Hülfslehrers resp. Erziehers für dieselbe, welche bis auf Fr. 500 nebst freier Station befoldet ist, wird anmit ausgeschrieben. Bewerber, die der französischen Sprache gehörig mächtig sein müssen, wollen sich bis zum 17. August bei der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens melden.

Bern, den 25. Juli 1867.

Für die Direktion
der Sekretär des Armenwesens:
Mühlheim.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt den verehrten Lehrern und Lehrerinnen seine Kaffee- und Küchlwirthschaft mit geräumigem Platz und Spileinrichtungen zu kleinen Festlichkeiten für Schulen. Billige Preise und freundliche Bedienung.

Joh. Brand,
Wirth im Mattenhof bei Bern.

Offene Korrespondenz.

Freund J. in Schw. Dank für deine Sendung. Da aber bereits ein anderer Artikel über den gleichen Gegenstand gesetzt ist und nur des Drucks harrt, so dürfte es für den Augenblick gerathen sein, ein Bischof innezuhalten.

Berichtigung.

Im 2ten Artikel über Reform der Schulprüfungen lies: Das hingegen ist eine schlechte Schule, welche mit einzelnen Schülern oder in einzelnen Fächern bestehendes leistet — statt Bestehendes.

In den Thesen am Schlusse des Referates über die zwe obligatorische Frage (Nr. 29, S. 115. These 2) lies: Lebenszweckes — statt Lebensglückes.